

STIFTUNG MUCH - WIR•HELFEN•WEITER fördert inhaltliche Einzelprojekte, Maßnahmen und Initiativen. Über die Förderung entscheidet der Stiftungsvorstand nach Maßgabe der Stiftungssatzung und der verfügbaren Mittel.

Was wird gefördert? (Beispiele)

Die STIFTUNG MUCH - WIR•HELFEN•WEITER unterstützt und fördert

- Aktivitäten, Projekte und Ausstattungen insbesondere von Kinder- und Jugendeinrichtungen
- die Qualifizierung der Arbeit der Kindertagesstätten
- Bildung, Erziehung und Betreuung in Schulen
- Bildung, Erziehung und Betreuung in Einrichtungen der Jugendarbeit
- Jugend- und Familienarbeit
- integrative Angebote und Projekte
- Präventive Angebote und Objekte
- Angebote und Projekte für Senioren
- die Unterstützung der Bildungsarbeit und des Musiklebens
- das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Die STIFTUNG MUCH unterstützt bevorzugt langfristige Maßnahmen und Projekte mit Nachhaltigkeit.

Chancen auf finanzielle Förderung haben besonders solche Projekte,

- die den durch den Stiftungsvorstand beschlossenen und veröffentlichten Förderschwerpunkten des jeweiligen Jahres entsprechen;
- die Innovation, Engagement sowie Modell- und Vorbildcharakter erkennen lassen;
- die ganz oder überwiegend mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen arbeiten und/oder die direkt Betroffenen aktiv beteiligen;
- die ihre Projektziele nachvollziehbar auf Nachhaltigkeit und Selbstständigkeit ausrichten;
- die im Rahmen ihrer Projektfinanzierung einen Eigenanteil bzw. die Unterstützung durch andere Fördereinrichtungen nachweisen.

Darüber hinaus kann ein Vorhaben nur gefördert werden, wenn

- a) das Vorhaben den Satzungszwecken unserer Stiftung entspricht,
- b) eine begründete, nachvollziehbare und realisierbare Projektplanung / Maßnahmenplanung vorliegt,
- c) eine Finanzplanung mit dem Nachweis der Gesamtfinanzierung des Projektes/der Maßnahme vorliegt.

Was wird nicht gefördert? (Beispiele)

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Privatpersonen unterstützen können.

Nicht gefördert werden in der Regel,

- Projekte, die kommerziellen Zwecken oder der Mittelbeschaffung für andere gemeinnützige Organisationen (sog. Fundraising) dienen;
- Projekte, die die Unterstützung politischer oder religiöser Gruppen zum Ziel haben bzw. ausschließlich politische oder religiöse Zwecke verfolgen;
- Projekte, die zu den Pflichtaufgaben (gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben) einer staatlichen, staatlich finanzierten oder kommunalen Institution gehören;
- laufende Betriebs- und Verwaltungskosten;
- Kapitalaufbau von Vereinen/Einrichtungen;
- gesetzlich festgeschriebene Aufgaben;
- Projekte, die ihren Schwerpunkt außerhalb der Gemeinde Much haben.

Beantragung der Förderung

WICHTIG:

Bevor Sie einen ausführlichen Antrag stellen, ist es ratsam, vorher bei uns anzufragen, ob Finanzmittel für Ihr geplantes Projektjahr zur Verfügung stehen. Dies können Sie gerne auch telefonisch erledigen.

Die Förderungen sind mit den Antragsformularen *Projektantrag bzw. Antrag auf Förderung einer Maßnahme* zu beantragen.

Diese Formulare sendet die Geschäftsstelle gerne per Post oder elektronisch zu. Darin sollten die Projekte anhand der aufgeführten Fragen strukturiert vorgestellt werden. Die ausgefüllten Unterstützungsanträge sind dann an die Geschäftsstelle der Stiftung zu senden.

Über die Mittel ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen.

Für Fragen und weitere Auskünfte sowie für Hilfe beim Ausfüllen der Anträge steht die STIFTUNG MUCH gerne zur Verfügung.

Geschäftsstelle:

STIFTUNG MUCH - WIR•HELFEN•WEITER

Pfaffenhecke 7
53804 Much

info@stiftung-much.de

www.stiftung-much.de